Aktion „Sternmarsch nach Genf“ vor der Hölle von Bad Freienwalde!

Gestern konnten Opfer von Menschenrechtsverbrechen in Minderjährigkeit ihre „letzten Hemden“ für den Sternmarsch nach Genf vor dem ehemaligen Durchgangsheim in Bad Freienwalde mit auf dem Weg geben, der den Opfern die Rechte aus Artikel 39 der Kinderrechtskonvention KRK näher bringen soll. Die Aktion, vor ehemaligen Spezialheimen, Durchgangsheimen, Jugendwerkhöfen, den geschlossenen Jugendwerkhof Torgau und Erziehungsanstalten der alten Bundesrepublik bekannt zu machen, ist Bestandteil einer PR-Kampagne, in der man die Möglichkeit hat, den Initiator der Aktion „Sternmarsch“ persönlich kennen zu lernen.
Von diesem Angebot machten einige wenige Opfer und Anwohner gebrauch. In den Gesprächen wurde nochmals deutlich gemacht, welche Verbrechen sich hinter der Mauer des einstigen Frauengefängnisses Bad Freienwaldes zutrugen. Dies geschah unter den Augen der Amtsgerichtsmitarbeiter, die aus dem Fenster des Nachbargebäudes besten Einblick hatten. Unverständlich, dass es keine DDR- Richter oder Anwälte gab, die das Vorgehen hinter den Mauern des Durchgangsheimes hinterfragten, wenn die Minderjährigen auf dem Hof zur Arbeit antreten mussten oder im Entengang der kleine Hof von den „Aufsehern“ zur Folterkammer missbraucht wurde.
Während der Gespräche mit den Opfern kam auch die Frage auf, ob denn die Rechte aus Artikel 39 der KRK auch dann gelten, wenn die Opfer zu Recht in ein Heim eingewiesen wurden. Hier muss nochmals klar verdeutlicht werden, dass die Rechte aus Artikel 39 der KRK auch für Menschenrechtsverbrechen eingefordert werden können, die während der Verbüßung von „Strafe“ den Opfern zugefügt wurden. Das bedeutet auch, dass eine Entschädigung vom Staat unabhängig von einer Rehabilitierung zu erfolgen hätte. Dies verweigert der Bundestag bisher wehement. Gleichzeitig beschloss er, diese Opfer vom Individualbeschwerderecht in Genf, zum Einfordern der Rechte aus der KRK auszuschließen. Die Opfer befinden sich daher in einem rechtlichen Vakuum, da es innerstaatlich kein Entschädigungsgesetz für sie gibt und sie sich in Genf, dem Sitz der Menschenrechtskomitee nicht darüber beschweren dürfen.
Genau aus diesem Grund ziehen nun die Opfer zu Fuß bis nach Genf, um vor diesem Menschenrechtskomitee auf die Missstände aufmerksam zu machen und diese Rechte einzufordern. In Bad Freienwalde konnten hierfür so weitere „letzte Hemden“ in Empfang genommen werden. Davon machten auch die Opfer Conny und Wolfgang Kurtz sowie Renate Horn gebrauch, um mit ihren „letzten Hemden“ die Aktion zu unterstützen, die der Initiator dankend annahm. Auch wurde eine Solidarspende für die Skulptur zum „Sternmarsch“ für den Künstler Werner Rauh von Renate Horn mit überreicht. Auch diese Hilfe ist für die Aktion goldwert. Wer diese Aktion auch unterstützen möchte, ist herzlich willkommen. Der nächste Termin der Aktion ist am Samstag, den 24. Mai vor dem ehemaligen Jugendwerkhof in Eilenburg. Am Sonntag den 25. Mai ist dass dann vor der Gedenkstätte geschlossener Jugendwerkhof Torgau ebenfalls möglich.
Foto: Mit Conny und Wolfgang Kurtz sowie Renate Horn vor dem Tor des ehemaligen Durchgangsheims in Bad Freienwalde.

Mit dem "letzten Hemd
Sternmarsch
nach Genf
für Artikel 39 der
Kinderrechte
KRKi